

Sorgen um das Schicksal griechischer Juristen

Die Verhaftungswelle in Athen am Beispiel des Strafrechtslehrers Mangakis beobachtet / Von Hanno Kühnert

Das Militärregime in Griechenland verhaftet im Augenblick griechische Juristen. Trotz der Reise eines Abgesandten der Freiburger Rechtswissenschaftlichen Fakultät nach Athen ist ein genauer Überblick über den Umfang der Verhaftungswelle noch nicht zu gewinnen. Jedenfalls greift das Regime nun den Kern der Rechtsstaatlichkeit in seinem Land an. Da persönliche Einzelinformationen von Einschüchterung der Verwandten und von Sippenhaft sprechen, ist man in deutschen Kreisen, die zu Griechen Kontakt haben, bestürzt. Seit vielen Jahren gibt es zwischen deutschen und griechischen Juristen enge Beziehungen und freundschaftliche Zusammenarbeit, vor allem auf den Gebieten des internationalen Strafrechts, des Zivilrechts und der Rechtsgeschichte. Athener Anwälte haben in Deutschland promoviert oder sich habilitiert, griechische Professoren lesen an deutschen Universitäten, und deutsche reisen häufig nach Athen. So sind trotz des Umsturzes die Beziehungen geblieben, die Informationen dichter.

So ist es auch zu verstehen, daß die Freiburger Juristenfakultät nach halb-jähriger Unsicherheit über die nicht befolgte Einladung eines Athener Professors einen Emissär nach Athen schickte, den Mitarbeiter des Freiburger Max-Planck-Instituts für internationales Strafrecht, Dr. Otto Triffterer, der an Ort und Stelle nach dem inzwischen verhafteten Professor Mangakis forschen

und die Gründe seiner Haft ermitteln sollte. Georgios Mangakis war schon einmal, 1962/63, Gastprofessor in Freiburg gewesen. Am 3. Februar dieses Jahres sprach er zu seinen Studenten im Auditorium maximum in Athen über die Unvereinbarkeit der griechischen Rechts- und Regierungspraxis mit den elementaren Grundsätzen des Rechtsstaats. Der stürmische Beifall veranlaßte die Behörden, die Vorlesung abzusetzen.

Mangakis wurde vom griechischen Kultusministerium wegen „nicht passender Gesinnung“ suspendiert, seine Bezüge wurden gestrichen, er wurde kurze Zeit verhaftet. Nach seiner Freilassung wurden ihm wissenschaftliche Veröffentlichungen verboten. Die Freiburger Fakultät hat am 14. Februar bei der Fakultät, dem Rektorat und dem Kultusministerium in Athen angefragt, warum Mangakis aus der Universität entlassen wurde und ob Bedenken gegen seine Ausreise bestehen. Die Fakultät verwies in der Antwort an das Kultusministerium; dieses und das Rektorat antworteten nicht. Mangakis konnte nicht ausreisen, weil ihm der Paß entzogen worden war. Die Freiburger Fakultät erneuerte nun die Einladung für das kommende Wintersemester. Auch die Universität Bonn hat Mangakis inzwischen für das Wintersemester eingeladen.

Die Reise des Abgesandten Dr. Triffterer nach Athen wurde im Einvernehmen mit der Westdeutschen Rektoren-

konferenz und mit Unterstützung des Bundesjustizministers Ehmke, der Mitglied der Freiburger Fakultät ist, in die Wege geleitet. Triffterer konnte folgendes ermitteln: Mangakis wurde während seines Urlaubs auf Mykonos am 26. Juli um 2.15 Uhr nachts aus dem Bett heraus verhaftet. Ein Haftbefehl wurde nicht vorgewiesen. Gründe für die Verhaftung sind nicht genannt worden. Die Ortspolizei handelte nach ihrer Angabe auf telefonische Anweisung aus Athen. Man brachte Mangakis zuerst nach Nea Ionia bei Athen, dann, wegen Überfüllung des Untersuchungsgefängnisses dort, nach Petroupolis, einem anderen Athener Vorort, wo er in einem provisorisch als Zelle abgeteilten Teil eines Korridors untergebracht ist. Die Zelle von zwei Quadratmeter Größe hat weder Fenster noch Bett, Tisch und Stuhl. Alle persönlichen Gegenstände wurden Mangakis abgenommen. Auch Besteck hat er nicht und muß deshalb mit den Fingern essen. Frau Mangakis und den Rechtsanwälten wurde Sprech-erlaubnis verweigert. Verhaftungsgründe wurden ihnen nicht mitgeteilt. Zwei Tage nach seiner Verhaftung wurde Mangakis' Wohnung ohne Durchsuchungsbefehl von fünf Beamten in Zivil durchsucht. Frau Mangakis wurde nach der Hausdurchsuchung, bei der sie mit Gewalt an telefonischen Erkundigungen gehindert wurde, fünf Stunden ohne Angabe von Gründen festgenom-

men. Abends wurde sie nach Glifada gebracht, wo wieder zwölf Zivilbeamte das Sommerhaus der Familie und den Garten eingehend untersuchten. Am gleichen Tag durchsuchten Zivilbeamte — wiederum ohne schriftliche Grundlage — auch die Anwaltspraxis von Mangakis. Seine dort tätigen beiden Mitarbeiter, ebenfalls Rechtsanwälte, und eine Referendarin wurden verhaftet. Auch das Haus der Mutter und des Bruders eines der verhafteten Mitarbeiter, Glignadis, wurde durchsucht. Die Referendarin wurde nach drei Stunden, Glignadis nach fünf Tagen wieder entlassen, ohne daß Anhaltspunkte für strafbare Handlungen gefunden waren.

Neben diesen Ermittlungsergebnissen vermerkt Triffterer in seinem Bericht, daß diese Art des Verfahrens immer dann angewendet werde, wenn Personen verhaftet würden, deren oppositionelle Haltung bekannt sei, denen aber keine strafbaren Handlungen nachzuweisen seien. Es liegen zuverlässige Informationen darüber vor, daß das Militärregime weitere Athener Anwälte sucht, die jedoch untergetaucht sind. In einem Fall werden die Schwägerin und die Eltern eines Anwaltes bedroht, damit er sich melde. Es sieht so aus, als werde sich nun nicht nur die Westdeutsche Rektorenkonferenz, sondern auch der Deutsche Juristentag intensiver mit dem Schicksal der griechischen Kollegen beschäftigen. (Siehe auch Seite 6.)